

A N F R A G E von Laura Huonker (AL, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)
betreffend Notunterkünfte ohne Not

Die Kampagne «Notunterkünfte ohne Not» fordert in einer Petition die Schliessung der Notunterkünfte und eine menschenwürdige Unterbringung der Betroffenen und insbesondere der Kinder in den Gemeinden. Die Initiantinnen und Initianten der Kampagne sind Privatpersonen und Prominente. Sie verurteilen die schwerwiegend und systematisch verletzten universell geltenden Grundrechte unabhängig von Herkunft, Nationalität und Aufenthaltsstatus, im Besonderen die UN-Kinderrechtskonvention sowie das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Bewegungsfreiheit, als eine seit zehn Jahren anhaltende Verelendungspolitik im Kanton Zürich.

Personen, auf deren Asylgesuch die Schweiz nicht eintritt (sog. Nichteintretensentscheid), wird seit 2004 nur noch Nothilfe ausgerichtet. Mit der Annahme des revidierten Ausländergesetzes wurde die Nothilfe 2008 auf Geflüchtete mit negativem Asylentscheid per Volksabstimmung ausgedehnt. 2017 wurden verschärfende Massnahmen gegenüber abgewiesenen Geflüchteten eingeführt, um den Druck zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen: die Meldepflicht und die sogenannte Eingrenzung (Rayonverbot). Ausserdem wurde im Oktober 2017 die unterirdische Notunterkunft in Uster geschlossen, weil sich immer weniger abgewiesene Geflüchtete im Kanton Zürich aufhalten. In diesem Zeitraum wurden ausserdem abgewiesene Personen, welche die Kriterien eines Härtefalls erfüllen könnten, auf Anweisung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga aktiv angeschrieben. Von insgesamt 139 eingereichten Gesuchen wurden durch das Migrationsamt des Kantons Zürich 88 bewilligt und ein Aufenthaltsstatus erteilt, 11 Gesuche wurden abgelehnt und 7 abgeschrieben, und 33 Fälle sind aktuell noch in Bearbeitung.

Abgewiesene Geflüchtete werden in Notunterkünften (NUK) untergebracht. Zum Teil leben die Betroffenen über Monate oder Jahre in den NUK, weil sie trotz Wegweisung nicht ausreisen können oder wollen, auch besonders verletzte Personen wie Kinder, Schwangere, alleinerziehende Mütter oder psychisch kranke Menschen. Die Unterkünfte sind teilweise abgelegene Häuser oder Containersiedlungen (Adliswil, Hinteregg, Glattbrugg, Kempthal), in einem Fall ein unterirdischer Zivilschutzbunker (Urdorf) mit wenig Privatsphäre. Die Nothilfe wird zu einem grossen Teil als Gutscheine von Migros oder Coop ausgeteilt, deren Filialen zum Teil ausserhalb des zugewiesenen Rayons liegen. Bunkerkoller und das Gefühl der Isolierung sind Folgen dieser verschärften Massnahmen, die im Vergleich zu anderen Kantonen sehr streng sind. Zunehmend wird auch öffentlich, dass in den NUK wohnhafte Kinder Zeugen von Polizeikontrollen und Vollzugsmassnahmen werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Sieht der Regierungsrat mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes per 1. März 2019 mit beschleunigten Asylverfahren und Dublin-Rückschaffungen sowie Ausgestaltung des Bundesasylzentrums bei anhaltend rückläufigen Zahlen der eingereichten Asylgesuche eine oder mehrere Schliessungen der vier verbliebenen Notunterkünfte vor?
2. In den Medien wird berichtet, dass die Organisationen AOZ wie ORS Leerstände in den Unterkünften aufweisen und deswegen abgewiesene Geflüchtete nicht mehr in Wohnungen in den Gemeinden um platzieren. Ist dieses Vorgehen mit der Bundesverfassung bezüglich des Nothilfegesetzes konform?

3. Wie verteilen sich abgewiesene Einzelpersonen, Alleinerziehende, Schwangere, Minderjährige, Straffällige in die Notunterkünfte? Wird bei der Zuteilung darauf geachtet, dass man besonders verletzte Personen, wie Kinder, Schwangere, alleinerziehende Mütter oder psychisch kranke Menschen, wenn möglich, nicht dieser Belastung aussetzt? Wenn ja, warum befinden sich weiterhin Personen dieser Gruppe in solch einer Unterbringung?
4. Weshalb wird abgewiesenen Geflüchteten die Nothilfe von ca. 8 Franken pro Tag nicht mehr wöchentlich ausbezahlt (ca. 60 Franken), sondern in Form von Essensgutscheinen ausgegeben, die ausserdem nicht ohne Verletzung eines Rayons benutzt werden können? Und wie kommt es, dass die Rayons so eng gelegt werden, dass die Filialen der genannten Grossverteiler ausserhalb davon liegen, obschon sie im Kanton Zürich beide ein engmaschiges Filialnetz betreiben?
5. Mit welchen Massnahmen begegnet der Kanton Zürich der Gefahr vermehrter psychischer Erkrankungen aufgrund von Isolations- und Beengungsgefühlen der Betroffenen, die trotz des erhöhten Drucks zur freiwilligen Ausreise nicht ausreisen können oder wollen beziehungsweise der Vollzug aufgrund fehlender Papiere nicht möglich ist?
6. Wurde die destabilisierende Wirkung des Rayonsverbotes und der Meldepflicht gezielt eingesetzt, um den Ausreisedruck bei abgewiesenen Personen zu erhöhen? Und wenn ja, mit welcher Begründung sind diese Massnahmen aus Sicht der Regierung haltbar, wenn das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre aus Sicht der Petitionäre und anderen Organisationen offensichtlich verletzt werden?
7. Belegen Zahlen, inwiefern die Unterbringung in Bunkern und abgelegenen Notunterkünften sowie zusätzlich eingeführten verschärfende Massnahmen (Rayonverbot, Meldepflicht) zu mehr freiwilligen Ausreisen geführt haben? Falls ja, lassen sich die Zahlen differenziert in Bezug auf Einzelpersonen, Alleinerziehende, Schwangere, Minderjährige, Straffällige unter Einbezug der Geschlechter aufzeigen?
8. Sieht der Regierungsrat mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes per 1. März 2019 mit beschleunigten Asylverfahren und Dublin-Rückschaffungen sowie Ausgestaltung des Bundesasylzentrums bei anhaltend rückläufigen Zahlen der eingereichten Asylgesuche zumindest die Aufhebung der verschärften Massnahmen (Rayonverbot, Meldepflicht) vor?
9. Könnte sich der Kanton Zürich dazu verpflichten, sofern die NUK als Unterbringungsform bestehen bleiben sollen, alternativ zu Zivilschutzbunkeranlagen, Container-Siedlungen und heruntergekommenen Häusern Liegenschaften bereitzustellen, die mehr als Mindeststandards erfüllen und zentraler liegen?

Laura Huonker
Manuel Sahli